

Trauerbachstelze *Motacilla yarrellii* Gould, 1837

• Ausnahmeerscheinung

• Rote Liste Brutvögel Deutschlands (2015): R

Die Trauerbachstelze ist ein seltener, lokaler Brutvogel entlang der Kanal- und Nordseeküste von NW-Frankreich bis nach Dänemark (BAUER et al. 2005). In den Jahren 2005 bis 2009 wurden in Deutschland lediglich an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste insgesamt 5 Reviere festgestellt (GEDEON et al. 2014).

Einige wenige historische Beobachtungen der Art sind aus Sachsen-Anhalt bekannt geworden. Für sie liegen aber keine entsprechenden Dokumentationen vor, die eine Wertung als sichere und zweifelsfreie Nachweise zuließen. Der im Frühjahr 1852 bei Quenstedt/MSH geschossene Vogel (RIMROD 1852), das am 25.03.1962 an den Runstedter Klärteichen/HZ festgestellte Ind. (WITSACK 1968b) sowie je ein ♂, die am 04.03.1995 am Kiessee Wegeleben/HZ (WADEWITZ 1996), vom 07.04. bis 22.07.1996, vom 27.05. bis 08.07.1997 und vom 21.03. bis 05.04.1998 im Großen Bruch bei Neuwegersleben/BK beobachtet wurden (R. Schneider, M. Hellmann u. a. in GEORGE & WADEWITZ 1997), könnten auch der Form *M. (a.) alba* var. *cervicalis* zuzuordnen sein (DORNBUSCH 2012).

Nicht endgültig geklärt werden konnte auch die Artzugehörigkeit der folgenden Vögel: 30.09.1933 1 Ind. bei Köthen/ABI, 13.02.1955 1 Ind. bei Aken/ABI, 08.04.1989 1 Ind. bei Wolfen/ABI (TODTE in ROCHLITZER 1993), 10.03.1998 1 Ind. Kiessee Wegeleben/HZ (GEORGE & WADEWITZ 1999). Die Beobachtung eines ♀ am 16.04.2001 bei Lödderitz/SLK (GEORGE & WADEWITZ 2002) wurde nicht von der Avifaunistischen Kommission anerkannt (AK ST 2004).

Ausreichend dokumentiert und anerkannt sind bisher für Sachsen-Anhalt lediglich zwei Nachweise:



Belegfoto eines Trauerbachstelzen-Männchens im Seelschen Bruch/BK, 21.03.2013. Foto: R. Hort.

1. Ein Ind. wurde am 07.03.2009 in der Elbaue bei Grieben/SDL beobachtet (U. Patzak & T. Hallfarth in AK ST 2011).
2. Ein adultes ♂ hielt sich am 21.03.2013 im Seelschen Bruch/BK zwischen Bachstelzen auf (R. Hort in AK ST 2014).

Rolf Weißgerber
2. Fassung [08/2018]